

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

**Besuchsbericht des Polizeireviers Freiberg und des
Polizeireviers Chemnitz-Nordost (Nachfolgebesuch), Az.: 232-SN/1/17
Besuche vom 9. und 10. August 2017
Ihr Schreiben vom 16. März 2018 an Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Roland Wöllner**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär a. D.,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner dankt Ihnen für die Übersendung des Berichts der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter anlässlich der Besuche des Polizeireviers Freiberg und des Polizeireviers Chemnitz-Nordost vom 9. und 10. August 2017.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, zu den im Bericht angeführten Punkten und Empfehlungen (C II 1-5) Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen der sächsischen Polizei zu unterrichten.

Im Einzelnen:

Punkt C II 1 a (Rauchmelder):
Punkt C II 1 c (Beleuchtung):

Im unmittelbaren Gewahrsamsbereich des Polizeireviers Chemnitz-Nordost befindet sich, eingelassen im Fußboden, ein Edelstahlrohrsystem zur Luftverteilung. Zuluft wird im Gang eingeblasen und in den Zellen an der Außenwand abgesaugt. Im Zu- und Abluftrohr befindet sich jeweils eine Brandschutzklappe mit thermischer Auslöseeinrichtung. Im Gewahrsamsgang vor den Zellen befinden sich drei optische Rauch- und vor dem Gewahrsamsbereich im Flur zudem ein Handmelder.

Für alle anderen Gewahrsamsräume der sächsischen Polizei werden die technischen Anforderungen landesweit dahingehend angepasst, dass Rauchmelder und regulierbare (dimmbare) Beleuchtungen in den Gewahrsamsräumen angebracht werden.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
ZBSt-1028/6/4

Dresden
23. Mai 2018

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Die entsprechende Nachrüstung/Ausrüstung der Gewahrsamsräume wird, soweit noch nicht vorhanden, im Zuge von aktuellen Bau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen beim dafür zuständigen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) eingefordert.

Punkt C II 1 b (Matratzen):

Die Ausstattung der Gewahrsamsräume mit schwer entflammbaren Matratzen ist landesweit veranlasst worden. Im Zuge der Nutzung erwiesen diese sich teilweise als nicht reißfest und bargen die Gefahr von Selbstverletzungen durch die in Gewahrsam Genommenen. Die Neubeschaffung und Ausstattung wurde im Jahr 2017 veranlasst.

___ Aufgrund Ihrer Forderung wird eine erneute Nachbeschaffung geprüft.

Punkt C II 1 d (Kontrolle der Rufanlage):

Neben der wöchentlichen technischen Kontrolle der Rufanlagen der Polizeireviere Chemnitz-Nordost und Freiberg werden die dortigen Gewahrsamsräume immer unmittelbar vor jeder Belegung auf einen ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert und hierbei auch die Funktionsfähigkeit der Rufanlagen getestet.

___ Die Polizeidienststellen werden sensibilisiert, vor der Belegung der Gewahrsamsräume die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Rufanlage zu überprüfen, die Gewahrsamsordnungen werden entsprechend ergänzt.

Punkt C II 2 (Kapazität des Sammelgewahrsams):

Der Hinweis eines nach Auffassung der Nationalen Stelle einzuhaltenden Minimalstandards wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung einer landesweit zu beachtenden Mindestgrundfläche bei Sammelgewahrsamsräumen für in Gewahrsam genommene Personen wird im Zuge der Anpassung der Verwaltungsvorschrift „Gewahrsam“ geprüft.

Punkt C II 3 (Einsicht des Toilettenbereichs):

___ Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird aufgegriffen. Die Polizeidienststellen werden für das empfohlene Vorgehen sensibilisiert.

Punkt C II 4 (Aufzeichnung von Selbstverletzungen):

Punkt C II 5 (Belehrungsformular):

Die Nachweisführung einer Gewahrsamnahme/Festnahme erfolgt im Einsatzleitsystem (ELS) im Modul „Elektronisches Gewahrsamsbuch“. Neben den Rahmendaten werden hier selbstverständlich auch Selbstverletzungsfälle oder andere besondere Vorkommnisse erfasst. Eine automatisierte Recherchefunktion über die Auskunft von Selbstverletzungen ist in dieser Anwendung jedoch nicht enthalten, so dass Recherchen solcher Art manuell mit einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand durchgeführt werden müssen.

Eine Dokumentation, die eine zeitlich schnellere Recherche ermöglicht, ist gegenwärtig nicht schnell erreichbar und wird bei der Überarbeitung der IT-Anwendung umgesetzt.

Die Empfehlung der Nationalen Stelle, das Belehrungsformular zu vervollständigen, wird aufgegriffen.

Punkt D (Fortbildung):

Der Empfehlung der Nationalen Stelle, verpflichtend zu dem Thema interkulturelle Kompetenzen Schulungen durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Schulungen werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten durchgeführt.